

Vor dem Ausfüllen des Beiblattes lesen Sie bitte nachstehende Informationen!

Im Beiblatt sind von Ihnen weitere Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen.

Der nachfolgend abgedruckte Text (§ 15 Hmb. Meldegesetz in der geltenden Fassung) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen.
 – Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 mitzuteilen, welche Ihrer Wohnungen die Hauptwohnung ist.
 – Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter.

Die Meldebehörde kann weitergehende Auskünfte, ggf. auch die Vorlage von Nachweisen verlangen (§ 18 Hmb MG), um die Richtigkeit der Bestimmung der Hauptwohnung zu prüfen. Derartige zusätzliche Informationen werden grundsätzlich nicht an andere Stellen übermittelt. Im Melderegister wird nur das daraus abzuleitende Ergebnis (Haupt- bzw. Nebenwohnung) gespeichert.

§ 15 – Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Hauptwohnung

eines minderjährigen Einwohners ist die Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt. Kann der Wohnungsstatus eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Sätzen 2 und 5 nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist Hauptwohnung die Wohnung nach Satz 1.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) Der Einwohner hat einer Meldebehörde mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung nach den Absätzen 2 und 3 seine Hauptwohnung ist. Der Wechsel einer Hauptwohnung und der Auszug aus einer Nebenwohnung sind innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen. § 12 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 12 – Allgemeine Meldepflicht, Abs. 3

Die Pflicht zur Anmeldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt diese Pflicht demjenigen, dessen Wohnung die Personen beziehen. Für Personen, für die ein Betreuer oder Pfleger bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt diesem die Meldepflicht.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Absatz 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. – Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. – Im Falle des Auszugs aus einer Haupt- oder Nebenwohnung haben Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde abzumelden.

Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen

EA / Z – 67.00/15 – 02.08

Familienname _____

Anschrift _____

Für die im Meldeschein unter Nummer _____ aufgeführten Einwohner ist

die bezogene Wohnung H Hauptwohnung N Nebenwohnung

im Sinne des § 15 Hmb. Meldegesetz in der geltenden Fassung

Zutreffendes bitte ankreuzen

1	H	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	N	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	H	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	N	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	H	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	N	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	H	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	N	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte Nummer eintragen

Die Hauptwohnung ist (Bei gemeinsamer Hauptwohnung nur einmal eintragen!)

Postleitzahl _____ Gemeinde / Straße, Hausnummer und Zusätze, Stockwerk _____

Bitte Nummer eintragen

Weitere Wohnungen bestehen in

Postleitzahl _____ Gemeinde / Straße, Hausnummer und Zusätze, Stockwerk _____

Tagesstempel der Meldebehörde

Datum / Unterschrift des Meldepflichtigen